



Allgemeines Vereinsregelwerk Stand 2023

Anlage 1 zur Beitrittserklärung

Vorbemerkung:

Um ein faires und gutes Miteinander zu gewährleisten müssen einige Regeln von allen Vereinsmitgliedern bzw. deren gesetzl. Vertretern beachtet werden.

1 Anwesenheitspflicht

Bei Trainingseinheiten, Auftritten und sämtlichen Vereinsveranstaltungen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht! Die Abmeldung von Trainingseinheiten hat frühzeitig bei den entsprechenden Trainern zu erfolgen. Unentschuldigtes Fehlen kann z.B. durch Ausschluss aus Tänzern geahndet werden.

2 Pünktlichkeit

Jeder Tänzer/jede Tänzerin muss pünktlich zum Trainingsbeginn tanzbereit sein, das heißt sich fertig umgezogen auf der Bühne bzw. im Trainingsraum befinden.

3 Disziplin

Den Anweisungen der Trainer und deren Vertreter ist während des Trainings, vor und nach Auftritten sowie während der Busfahrten unbedingt Folge zu leisten. Das Verhalten gegenüber Tanzkollegen, Trainern, Vereinsmitgliedern und Gästen sollte immer höflich, fair und respektvoll sein. Wir repräsentieren den Verein. Hierzu zählen auch Wartezeiten bei Auftritten und im Bus.

4 Jugendschutz

Bei allen Vereinsveranstaltungen (hierzu zählen Trainingseinheiten, Auftritte, Veranstaltungen,...) gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Darüber hinaus besteht vor und während Auftritten ein grundsätzliches Alkoholverbot für alle aktiven Tänzer. Explizit für Jungfunken und Fünkchen besteht ein generelles Alkoholverbot bis zum Ende der Anwesenheitspflicht. Das Ende der Anwesenheitspflicht wird von Trainern oder Vorstand mitgeteilt.

5 Uniformen und Vereinszubehör

Uniformen und sämtliches vom Verein gestelltes Zubehör müssen immer sauber und vollständig sein. Sämtliche vereinseigene Kleidung und Zubehör ist pfleglich zu behandeln und zu reinigen, sowie bei Beschädigungen oder Verlust zu reparieren, zu ersetzen und zu melden. Das von den Trainern vorgeschriebene Aussehen bei Auftritten muss zwingend eingehalten werden.

6 Tänze

Die Auswahl, Einteilung und auch die Besetzung der Tänze wird ausschließlich von den Trainern bestimmt. Es gibt kein Mitspracherecht für Tänzer oder deren Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertreter.



Grün-Weiße Funken vom Zippchen e.V.

aus Kölsch-Büllesbach, gegründet 1955

7 **Gruppenwechsel**

Zur Aufnahme in eine aktive Gruppierung ist ein jeweiliges Mindestalter Voraussetzung (Funken 16 Jahre / Jungfunken 10 Jahre / Fünkchen 4 Jahre / alle anderen Gruppierungen 18 Jahre).

Als Grundvoraussetzung für die Möglichkeit eines Neueintritts/Gruppenwechsels sollte das Mitglied zwischen dem 01.01. und dem 31.12. der anstehenden Session das Mindestalter erreicht haben. Somit findet der Gruppenwechsel bestenfalls nach Jahrgängen statt.

Unabhängig der Grundvoraussetzung hängt der Gruppenwechsel von weiteren Faktoren ab wie z.B. Gruppengefüge der ab und annehmenden Gruppierungen, Leistung, Reife/Entwicklung und weiterer Faktoren und ist von den jeweiligen betroffenen Trainerteams gemeinsam abzustimmen. Für den Neueintritt zählt ausschließlich das Alter.

Der Gruppenwechsel wird ca. 3 Wochen vor Aschermittwoch von den Trainer der aktuellen Gruppe bekannt gegeben.

8 **Gruppenvertreter/Elternvertreter**

Für evtl. Fragen oder auftretende Problematiken steht jedem Tänzer oder dessen gesetzlichen Vertreter der jeweilige Gruppenvertreter zur Verfügung

9 **Vorstand**

Bei Schwierigkeiten, die Sie weder mit Trainer noch mit Gruppen-/Elternvertreter lösen können wenden Sie sich bitte an eines der Vorstandsmitglieder.

10 **Strafgeldkatalog**

Bei Verstoß gegen Inhalte des Strafgeldkataloges können Strafgebühren gemäß des aktuellen Strafgeldkataloges der jeweiligen Gruppierung erhoben werden.

Verstöße gegen das Vereinsregelwerk bzw. vereinsschädigendes Verhalten kann schlimmstenfalls zum Vereinsausschluss führen!